

„Les conciles oecuméniques ne sont pas nécessaires à l’Église“ oder Erstes Vatikanum – einziges Vatikanum?

Ein Beitrag zur Geschichte der Konzilsidee vom I. bis zum II. Vatikanum

von *Stephan Mokry*

40 Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil melden sich Stimmen zu Wort, die eine nachlassende Rezeption der Konzilstexte beklagen und den Konzilsgeist, den eine nachhaltige Zuwendung zu den Menschen der heutigen Welt kennzeichnete, schwinden sehen. Forderungen nach einem III. Vatikanischen Konzil werden laut. Hier stellt sich die Frage, wie im Anschluss an das I. Vatikanum im Kontext der Papstdogmen ein Konzil gedacht werden konnte. Anhand unterschiedlicher Konzilsprojekte soll gezeigt werden, wie die Aporie der einseitig maximalistischen Infallibilitätsinterpretation überwunden werden konnte und sich so der Weg für ein neues Konzilsprojekt Johannes XXIII. öffnete.

„40 Jahre II. Vatikanum – Rückschritt oder Fortschritt?“ Unter diesem Titel veranstaltete die Katholisch-Theologische Fakultät der LMU München gemeinsam mit dem Münchner Bildungswerk im Wintersemester 2004 eine Vortragsreihe anlässlich des Konzilsjubiläums zu Beginn des dritten Jahrtausends. Ein Zeitpunkt, der in besonderer Weise geeignet scheint, um Bilanz zu ziehen, denn „vierzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanum ist die Begeisterung, welche die Erwartungen an dieses Konzil und seinen Verlauf auszeichneten, einer Ernüchterung gewichen.“¹ Nicht nur aus dem Rückblick, sondern schon in unmittelbarer zeitlicher Nähe war man sich in Kirche und Welt der Zäsur durch die epochemachenden Weichenstellungen des Konzils bewusst², doch ist heute die Rezeption und Bedeutung des Konzils für das kirchliche Leben nicht unumstritten: So mahnte Wolfgang Seibel an, dass das II. Vatikanische Konzil „freilich kein einmaliger Akt der Reform sein [sollte], nach deren Durchführung wiederum eine Epoche beginne, in der sich nichts mehr ändert“³.

¹ So die Herausgeber *F.X. Bischof* und *St. Leimgruber* im Vorwort ihres Buches: *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte*, Würzburg 2004, 7.

² Vgl. *M. Plate*, *Weltereignis Konzil. Darstellung – Sinn – Ergebnis*, Freiburg i.Br. ³1966, 92f.

³ *W. Seibel*, *Vierzig Jahre Zweites Vatikanisches Konzil*, in: *StZ* 220 (2002) 649f.; vgl. auch *Ders.*, *Dreißig Jahre Zweites Vatikanum*, in: *StZ* 213 (1995) 793f. Zur Rezeption des Konzils siehe auch *A. Autiero* (Hg.), *Herausforderung Aggiornamento. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Altenberge 2000 (MThA 62); *H.J. Pottmeyer* u.a. (Hg.), *Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Düsseldorf 1986.

Angesichts des attestierten Reformstaus – und der vor dem II. Vatikanum ungleich reformbedürftigeren Situation – stellt sich die Frage, wie es damals vor über vierzig Jahren zur Einberufung dieses zukunftsweisenden Konzils gekommen ist und wie es bis dahin grundsätzlich mit den Gedanken zu einem Allgemeinen Konzil seitens der Kurie wie der jeweils zeitgenössischen Theologie aussah; dies kann die Diskussion um ein III. Vatikanum einordnen helfen, das von der Initiative *proconcil* gefordert wird und mit Erzbischof Stephen Fumio Hamao und vielen südamerikanischen Bischöfen prominente Kirchenmänner als Unterstützer vorweisen kann⁴.

Vor dem Hintergrund dieser Problemanzeige versucht dieser Beitrag die historische Entwicklung des Konzilsgedankens zwischen I. und II. Vatikanum zu skizzieren und damit zu beleuchten, warum und wie in dem zu behandelnden Zeitraum ein Konzil gedacht wurde.

1. Kontexte

Am 20. Oktober 1870, nach Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs, in dessen Verlauf Frankreich seine Truppen aus Rom abzog und infolgedessen das Ende des Kirchenstaats nur eine Frage der Zeit war, vertagte Papst Pius IX. das I. Vatikanum *sine die*, d.h. auf unbestimmte Zeit – es sollte keine eigentliche Fortsetzung mehr erfahren. Die bis dahin erzielten Ergebnisse des Konzils, vor allem die Konstitution *Pastor aeternus*, hatten in der Folgezeit ein Kirchenregiment geschaffen, das zu den Intentionen der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts im Widerspruch stand: Wollten sich die Konzilien damals als höchste Autorität und definitiv letzter Garant in Glaubens- wie Disziplinfragen innerhalb der Kirche verstanden wissen⁵, so war an deren Stelle nun der Bischof von Rom getreten, dessen Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit am 18. Juli 1870 dogmatisiert wurden⁶.

Diese Dogmatisierung des päpstlichen Primats bedeutete zweifellos den Sieg für die Majorität der Konzilsväter, die entweder eine maximalistische oder gemäßigte Interpretation der Infallibilität und Jurisdiktion unterstützten, aus der in letzter Konsequenz die rechtliche Einklagbarkeit der päpstlichen Lehrentscheidungen gefolgert werden konnte.

⁴ Vgl. „www.proconcil.org“ (aufgerufen am 08.08.05). – Auf die Frage nach der Notwendigkeit eines III. Vatikanum äußerte sich Kardinal Ratzinger in einem ZENIT-Interview (Publikationsdatum 12. Dezember 2002) folgendermaßen: „Wir haben das Erbe des Zweiten Vatikanums nicht genügend umgesetzt. Wir sind noch dabei, dieses Erbe zu assimilieren und zu interpretieren ... Daher glaube ich, dass die Zeit für ein neues Konzil noch nicht reif ist.“ (vgl. hierzu: „Kardinal Ratzinger stellt Pressekampagne gegen Kirche fest – Einige Gedanken über den Vorschlag eines neuen Konzils“, unter: www.zenit.org/german/visualizza.phtml?sid=28889 [aufgerufen am 24.03.04]).

⁵ K.A. Fink, Das abendländische Schisma und die Konzilien, in: H. Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte III/2, Freiburg i.Br. 1999 (ND), 490–588: 566f.

⁶ K. Hausberger, Von der Reichskirche zur „Papstkirche“? Die kirchlich-religiösen Folgen der Säkularisation, in: Zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern (03/2003), 15–18: 18: „So konzentrierte sich die im Juli 1870 verabschiedete Konstitution über die Kirche ganz und gar auf die hierarchische Spitze und entschied mit ihren beiden Dogmen ... die lange Wirkungsgeschichte des Konziliarismus, Episkopalismus und Gallikanismus endgültig in Richtung einer nicht mehr zu steigernden Zentralisierung der kirchlichen Macht in der Hand des Papsttums.“

Diesbezüglich vertritt Otto Hermann Pesch, ausgehend von der Analyse der Rezeption des Vatikanum I im CIC/1917, die Ansicht, „dass das Konzil die *Kompletierung* des Papstamtes ist zum Zwecke der *Darstellung* der weltweiten Einheit der Kirche“⁷.

Der Konzilsgedanke von Konstanz und Basel hatte also – über die Zwischenstation des Konzils von Trient – eine tiefgreifende Modifikation erfahren: weg vom innerkirchlichen Reformkonzil hin zum „Papstkonzil“, durch das nicht mehr die von Innen gefährdete Einheit wiederhergestellt werden soll und die Reform an Haupt und Gliedern erfolgen kann, sondern das zum Zwecke der Verteidigung und Abwehr auf veränderte äußere, besonders politische respektive kultur- und geistesgeschichtliche Faktoren zu antworten hat, wie sie im *Syllabus errorum* von 1864 zu finden sind. Die Kirche war nämlich durch die weit ins 19. Jahrhundert reichenden, durch die Französische Revolution ausgelösten gesellschaftlichen Umwälzungen gezwungen, ihre Rolle im Mächteverhältnis neu zu bestimmen; restaurative Tendenzen verdichteten sich dabei in der Bewegung des Ultramontanismus und forcierten eine starke Rom- und Papstorientierung als neues Fundament einer scheinbar gänzlich aus den Fugen geratenen Welt- und Werteordnung⁸, gerieten so aber in Widerspruch mit aufklärerisch-liberalen Stimmen innerhalb der Kirche, deren Betonung der von Gott geschenkten und in der personalen Beziehung zu ihm grundgelegten Freiheit des Menschen verwechselt wurde mit absoluter Bindungslosigkeit und radikaler Autonomie des Individuums⁹.

Sieht man nun von diesen Zeitumständen und den durch sie mitbewirkten Papstdogmen her auf die Kirchenverfassung, so scheinen konziliare Theorien und Bestrebungen zum damaligen Moment auf den ersten Blick nicht mehr nötig und sinnvoll. So heißt es im Artikel *Conciles* des *Dictionnaire de Théologie Catholique* von 1911, dass Allgemeine Konzilien nicht mehr nötig seien, da im Bischof von Rom die höchste kirchliche Autorität gegeben sei, welche alle anfallenden Fragen zu klären imstande wäre¹⁰.

Diese – speziell aus heutiger Sicht – zweifellos einseitige Rezeption der Konzilsbeschlüsse wirft die Frage auf, wie zu der in weiten theologischen und kirchlichen Kreisen offensichtlich noch lange nach 1870 vorherrschenden maximalistischen Infallibilitätsinterpretation ein Konzil gedacht werden konnte, oder genauer: Wie sich

⁷ O.H. Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg 2001 (ND), 29; Hervorhebungen im Original.

⁸ Vgl. R. Lill, *Der Ultramontanismus. Die Ausrichtung der gesamten Kirche auf den Papst*, in: M. Weitlauff (Hg.), *Kirche im 19. Jahrhundert*, Regensburg 1998, 76–95: 76. – „Restaurativ“ ist hier hinsichtlich des Rückgriffs auf Argumentationsstrukturen der mittelalterlichen Papaltheorie verwendet; das ist wichtig festzuhalten, da die Intentionen des sog. Ultramontanismus – Trennung von Kirche und Staat – aus damaliger Sicht eigentlich „modern“ bzw. „progressiv“ zu nennen sind.

⁹ Vgl. K. Schatz, *Allgemeine Konzilien. Brennpunkte der Kirchengeschichte*, Paderborn u.a. 1997, 218–224.

¹⁰ J. Forget, *Art. Conciles*, in: DThC III/2 (1911), 669: „Les conciles oecuméniques ne sont pas nécessaires à l'Église ... L'Église possède dans la primauté du pontife romain l'organe à la fois ordinaire et essentiel de l'autorité suprême.“ – Eine relativierende Interpretation des päpstlichen Primats tätigten die deutschen Bischöfe 1875 in ihrer Antwort auf die Bismarcksche Zirkulardepesche, in welcher der Eindruck suggeriert worden war, der Papst sei gleichsam an die Stelle der Ortsbischöfe getreten; vgl. hierzu P. Neuner, *Zwischen Primat und Kollegialität. Das Verhältnis von Papst und Bischöfen auf dem Ersten und dem Zweiten Vatikanischen Konzil*, in: Franz Kardinal König (Hg.), *Zentralismus statt Kollegialität? Kirche im Spannungsfeld*, Düsseldorf 1990 (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern 134), 82–113: 97–99.

angesichts der scheinbaren Aporie von Seiten der Theologie und der Kurie die Idee von einem Allgemeinen Konzil in der Folgezeit zu artikulieren vermochte.

Bevor dieser Fragestellung nachgegangen wird, soll in gebotener Kürze und ohne Anspruch auf Vollständigkeit zur Komplettierung der Problemeingrenzung ein Blick auf zeitgenössische, im weitesten Sinne konziliare Formen außerhalb der katholischen Kirche getan werden, der dann in einer Innenansicht fortfährt.

2. Der Konzilsgedanke bis zum II. Vatikanum

2.1 Außerkirchlich

In den orthodoxen Kirchen tritt uns heute noch eine Konzilsidee und -praxis gegenüber, welche das gesamtkirchliche Verständnis des ersten christlichen Jahrtausends prägte: Bis zum endgültigen Schisma von Ost- und Westkirche war der *Communio*-Gedanke vorherrschend, durch den sich die vielen einzelnen Gemeinden – bzw. späteren Kirchenprovinzen oder Patriarchate – im gegenseitigen Austausch bei relativer Gleichberechtigung im gemeinsamen Glauben verbunden wissen konnten. Dieser Austausch fand deutlichsten Ausdruck in den ökumenischen Konzilien, auf welchen durch gemeinsames Streiten und Beschließen die reflektierten Grundlagen des christlichen Glaubens gelegt wurden.

Im Gegensatz zur lateinischen Westkirche, die sich immer mehr als ein in der Geschichte handelndes Subjekt begreifen lernte, bewahrten und bewahren die orthodoxen Kirchen das *Communio*-Paradigma und das damit verbundene Konzilsverständnis im Wesentlichen bis in unsere Zeit hinein¹¹. So fanden z.B. auch im 20. Jahrhundert innerhalb der orthodoxen Kirchen Konzilien statt: 1917/18, trotz der Revolution in Russland, ein Reformkonzil der russisch-orthodoxen Kirche oder 1920, nach Ende des osmanischen Reiches, in Konstantinopel zur Reorganisation der griechisch-orthodoxen Kirche. Ein Höhepunkt dieses regen Konzilsgeschehens wurde schließlich auf der panorthodoxen Versammlung in Konstantinopel 1923 erreicht, die sich ein byzantino-slawisches Konzil zum Ziel setzte, jedoch erst 1952, während Angelo Roncalli Apostolischer Legat in Istanbul war, durch Patriarch Athenagoras von Konstantinopel wieder aufgegriffen wurde¹².

Auch der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK)¹³ sei hier erwähnt, besonders da sich vor dem Hintergrund der vollzogenen Kurzschilderung der *Communio*-Idee durchaus Gemeinsamkeiten zum konziliaren Prinzip der Alten Kirche bzw. orthodoxen Kirchen

¹¹ Vgl. H.J. Pottmeyer, Die Rolle des Papsttums im 3. Jahrtausend, Freiburg – Basel – Wien 1999 (QD 179), 22f.

¹² Vgl. E. Fouilloux, Die Vor-vorbereitende Phase (1959–1962), Der langsame Gang aus der Unbeweglichkeit, in: G. Alberigo; K. Wittstadt (Hg.), Die katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Die Ankündigung und Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Januar 1959 bis Oktober 1962), Mainz – Löwen 1997 (Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils [1959–1965] 1), 61–187: 67f.; vgl. zum Aufenthalt Roncallis in Istanbul L. Kaufmann; N. Klein, Prophetie im Vermächtnis, Freiburg i.Ue. 1990, 34f.

¹³ Vgl. den informativen Überblick über den ÖRK in P. Neuner; B. Kleinschwärzer-Meister, Kleines Handbuch der Ökumene, Düsseldorf 2002, 82–109.

finden lassen: So treffen sich auf den alle sieben Jahre stattfindenden Vollversammlungen des ÖRK Vertreter der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften¹⁴, die sich im Bewusstsein über das gemeinsame christliche Bekenntnis zusammenfinden und über gemeinsame Vorhaben und Projekte beraten; entscheidender Unterschied ist, dass die Ergebnisse keinerlei Verbindlichkeit bzw. rechtliche Einklagbarkeit aufgrund der konfessionellen Verschiedenheiten der Mitglieder besitzen. Außerdem hebt die Intention des ÖRK vornehmlich auf die organisatorische Kooperation ab, nicht auf eine die Kirche Christi vertieft ekklesiologisch bestimmte Repräsentation¹⁵.

2.2 Innerkatholisch

Die in den Folgejahren nach 1870 bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts geführte binnentheologische Diskussion um die (Un-)Möglichkeit eines neuen Allgemeinen Konzils war stark geprägt vom Widerstreit zweier Positionen: Einerseits vertraten Theologen die Erkenntnisse der historisch-kritischen Methode der Kirchengeschichte; andererseits gab es diejenigen, welche der maximalistischen Interpretation der Konzilsbeschlüsse folgten und jede weitere Diskussion für bedeutungslos hielten.

Ein Vertreter der ersten Position war der Nachfolger Hefeles auf dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte in Tübingen: Franz Xaver Funk¹⁶. Dieser zeigte anhand der ersten ökumenischen Konzilien auf, dass deren Einberufung nicht durch den Papst, sondern durch den Kaiser erfolgte¹⁷. Er widersprach damit der dogmatischen Auffassung von der konstitutiven Notwendigkeit der päpstlichen Konzilspartizipation, wie sie z.B. der Limburger Domkapitular Matthias Höhler vertrat¹⁸.

Im Hinblick auf die Vertreter der *opinio communis*, die dem Papst – ausgehend von der Primatsdogmatisierung – nun die alles entscheidende Rolle auch auf diesen Konzilien rückwirkend zuzuschreiben versuchten, waren die Forschungsergebnisse der Forscher vom Format eines Franz Xaver Funk eine Infragestellung des mit dem I. Vatikanum er-

¹⁴ Diese können meiner Meinung nach in einer gewissen Analogie zu den Teilgemeinden bzw. Kirchenprovinzen und -patriarchaten gesehen werden. Bezeichnenderweise spricht die erste Vollversammlung in Amsterdam 1948 vom „World Council of Churches“, wie E. Fouilloux, Phase (Anm. 12), 68f. Anm. 5 bemerkt.

¹⁵ Vgl. P. Neuner; B. Kleinschwärzer-Meister, Handbuch (Anm. 13), 104f.; auch E. Fouilloux, Phase (Anm. 12), 69.

¹⁶ Zu Funk vgl. H. Tüchle, Franz Xaver v. Funk (1840–1907), in: H. Fries; G. Schwaiger (Hg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert III, München 1975, 276–299; speziell zu Funks Forschungsergebnissen zur Konzilsidee vgl. H.J. Sieben, Die Katholische Konzilsidee im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn u.a. 1993, 192–214.

¹⁷ F.X. Funk, Der römische Stuhl und die allgemeinen Synoden des christlichen Altertums, in: ThQ 64 (1882) 561–602; 561–564: Funk bestreitet nicht den Primat der römischen Kirche, weist jedoch auf die spannungsvolle Problematik der mittels historisch-kritischer Methode gewonnenen Faktenlage hin. Vgl. auch H.J. Sieben, Konzilsidee (Anm. 16), 193–197: bes. 193.

¹⁸ Vgl. H.J. Sieben, Konzilsidee (Anm. 16), 197–207: 203f.; Höhler gesteht Funk zunächst zu, dass die ökumenischen Konzilien ihrem Ursprung nach durchaus nichts anderes als vom Kaiser einberufene Reichssynoden waren, versucht dann jedoch nachzuweisen, dass erst durch den Beitritt des römischen Bischofs diese Synoden als kirchliche Konzilien qualifiziert wurden. – Zu Höhler vgl. die Angaben bei K. Schatz, Geschichte des Bistums Limburg, Mainz 1983, 181 Anm. 104.

reichten *status quo*¹⁹. Es ergibt sich folglich aus diesem Widerstreit das Problem der Verhältnisbestimmung zwischen Papst und Kirche und schließlich die Frage nach den Kriterien für die Gültigkeit von Konzilien allgemein. Diese Verhältnisbestimmung geschah in den damaligen zeitgenössischen Dogmatiktraktaten mehrheitlich durch Nebeneinanderstellung von Papst und Konzil unter juristisch-kanonistischen Vorzeichen²⁰.

Insgesamt betrachtet erfuhr das „maximalistische Dilemma“, d.h. die Tendenz zur Annahme des einzig möglichen Subjekts lehramtlicher Unfehlbarkeit im Papst, eine Milderung durch die Annahme zweier Unfehlbarkeitssubjekte, nämlich des Papstes und des Konzils; eine Ausfaltung war schließlich das Postulat eines inadäquat unterschiedenen Unfehlbarkeitssubjekts in Papst und Konzil (respektive Bischofskollegium). Dagegen vertrat unter anderem der Innsbrucker Dogmatiker Anton Straub die These, dass allein im Papst das Subjekt der *infallibilitas* zu suchen sei und die Bischöfe unter Assistenz des Heiligen Geistes den unfehlbaren Entscheidungen des Papstes lediglich zustimmen bräuchten²¹.

Diese spekulativ-systematischen Bemühungen im Anschluss an das Konzil von 1870 halfen letztlich den Weg zu öffnen zu einer freieren Sicht auf den Konzilsgedanken. Dieser freieren Sicht eignet ein Perspektivenwechsel, der stark von den Aufbrüchen einer modernen Ekklesiologie geprägt war: Nicht mehr eine vermittelt mittelalterlich-scholastischer Körperschaftsmodelle streng juristisch gedachte Kirche, sondern ein dogmatisch-theologisches Kirchenverständnis geistlicher Natur setzte sich durch²².

2.3 Praktische Umsetzungsversuche bis zum II. Vatikanum

Die Problematik der fehlenden Fortsetzung des I. Vatikanums und ihre dogmatisch-kirchenrechtlichen Implikationen beschäftigten nicht nur die theologische Wissenschaft, sondern ebenso Papst und Kurie; Belege dafür sind die von Giovanni Caprile ausgewerteten Akten und Dokumente der Vatikanischen Archive, welche beredtes Zeugnis ablegen für mehrere praktische Umsetzungsversuche der Konzilsidee seit 1870²³.

Der erste greifbare Versuch geht demnach auf Pius XI. zurück. Dieser setzte 1922 eine Kommission ein, um eine Bilanz der Ergebnisse des I. Vatikanischen Konzils zu erstellen. Ermutigt dazu hatten ihn die überaus positiven Bischofsvoten nach einer Befragung bezüglich einer Konzilsfortsetzung. Jedoch sollte sich der im Anschluss an die ultramontanistische Bewegung durch die Papstdogmen in Kirche und Theologie etablierte Autoritätsbegriff im Zusammenhang mit dem Modernismusstreit als inhaltlicher Stolperstein erweisen: Denn Kardinal Ehrle setzte sich für einen liberaleren Standpunkt in der Modernismusfrage ein, provozierte so aber einen Flügelstreit. Des Weiteren wirkte sich

¹⁹ H.J. Sieben, Konzilsidee (Anm. 16), 197: „Funks Vorstoß in der Frage der Konzilseinberufung zur Zeit der Alten Kirche muß auf die Anhänger der *opinio communis* wie eine kalte Dusche gewirkt haben.“

²⁰ Vgl. ebd., 224–227.

²¹ Vgl. ebd., 232–235.

²² Wichtige Weichensteller auf diesem Weg waren z.B. Congar, Küng und Rahner; vgl. zu den drei genannten Theologen ebd., 253–270 und die dort gemachten Anmerkungen.

²³ Vgl. G. Caprile, Pius XII. und das Zweite Vatikanische Konzil, in: H. Schambeck (Hg.), Pius XII. zum Gedächtnis, Berlin 1977, 649–691; vgl. Ders., Pio XI e la ripresa del Concilio Vaticano, in: CivCatt 1966 III, 27–39; Ders., Pio XI, la curia romana e il concilio, in: CivCatt 1969 II, 121–133, 563–575.

die ungeklärte Romfrage auf den Konzilsplan Pius XI. aus, weshalb das Konzilsprojekt nicht weiter verfolgt wurde²⁴.

1929 wurde die Rom-Frage durch die Lateranverträge zwischen Vatikan und italienischer Regierung gelöst; jedoch erst für das Jahr 1939 lässt sich ein erneutes Aufgreifen des Konzilsprojekts aus den Quellen rekonstruieren: Celso Costantini, der Sekretär der Propagandakongregation, entwarf ein Konzilsprogramm, das nicht so sehr das I. Vatikanische Konzil zum Abschluss bringen und entsprechende Lehrverurteilungen vornehmen sollte, sondern vielmehr Absichten des II. Vatikanums vorwegnahm – so kennzeichnet seine Konzilsidee die Neubestimmung des Bischofsamtes, die Annäherung an die Protestanten und die Forderung nach der Volkssprache in der Liturgie²⁵.

Dass die Einberufung eines Konzils trotz – oder vielleicht auch wegen – des immer größer werdenden zeitlichen Abstands zum I. Vatikanum kein Ding der Unmöglichkeit bleiben sollte, zeigt das Konzilsprojekt Pius XII. aus den Jahren 1948–51. Davon erfahren hat eine größere Öffentlichkeit erst ein Jahrzehnt später durch die Kardinäle Ruffini und Tardini im Rahmen von Reden und Pressekonferenzen anlässlich der Ankündigung des II. Vatikanischen Konzils²⁶. Zwei Antriebsmomente für dieses Konzilsvorhaben, die auch die Konzilsidee näherhin erhellen helfen, scheinen im Nachhinein ausmachbar zu sein: (1) die – in Kurienkreisen für notwendig erachteten – Klärungen von „Irrtümern und falschen philosophischen, theologischen, moralischen und sozialen Theorien“²⁷ und (2) die mit dem II. Weltkrieg veränderte Weltlage (Kommunismus, Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen)²⁸.

Hierin deutet sich schon der Spannungsbogen an, in welchen das II. Vatikanum quasi „hineingeboren“ werden sollte, nämlich auf der einen Seite die Erkenntnis, dass Kirche nicht mehr allein in neuscholastischer Manier als eine von der Welt gelöste, absolute Größe (*societas perfecta*) verstanden werden kann, auf der anderen Seite das Interesse,

²⁴ Vgl. E. Fouilloux, Phase (Anm. 12), 70f.

²⁵ Vgl. ebd., 71; auch G. Alberigo, Die Ankündigung des Konzils. Von der Sicherheit des Sich-Verschanzens zur Faszination des Suchens, in: G. Alberigo; K. Wittstadt (Hg.), Die katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Die Ankündigung und Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Januar 1959 bis Oktober 1962), Mainz – Löwen 1997 (Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils [1959–1965] 1), 1–60: 16.

²⁶ Vgl. G. Caprile, Pius XII. (Anm. 23), 649. – Wieweit solche Vorarbeiten zu praktischen Umsetzungsversuchen eines Konzils das Reifen der Konzilspläne Johannes XXIII. beeinflussten, scheint nicht einhellig beantwortet werden zu können. Caprile schreibt diesbezüglich: „Papst Johannes XXIII. hatte das [das Konzilsprojekt Pius XII., d. Verf.] nicht zur Kenntnis genommen, als er die Einberufung des Konzils verkündete ... In seinen Worten gab es auch nicht den kleinsten Hinweis auf die Initiative von Papst Pius XII.“ Dagegen schreibt O.H. Pesch, Konzil (Anm. 7), 45, ohne einen genauen Beleg zu nennen: „Papst Johannes hat nach seinem Amtsantritt einige Vorarbeiten aus der Pius-Zeit gelesen“. Für Caprile spricht m.E. der Verweis auf sein Quellenstudium in den Vatikan-Archiven (vgl. G. Caprile, Pius XII. [Anm. 23], 650 Anm. 3), für Pesch hingegen, dass er aufgrund der zeitlichen Entfernung auf neuere Forschungsergebnisse zurückgegriffen haben könnte (die er dann aber leider nicht genauer benennt). Dass sich Johannes erst nach Ankündigung seines Konzilsprojektes am 25. Januar 1959 mit den Arbeiten seiner beiden Vorgänger beschäftigt haben soll, meint schließlich H.J. Sieben, Konzils-idee (Anm. 16), 283f. Zu möglichen Gesprächen im Konklave über ein neues Konzil vgl. G. Alberigo, Ankündigung (Anm. 25), 3 mit Anm. 6.

²⁷ G. Caprile, Pius XII. (Anm. 23), 650.

²⁸ Vgl. ebd., 651.

im binnenkirchlichen und binnentheologischen Bereich für „klare Verhältnisse“ sorgen zu wollen²⁹.

Sowohl aus den oben genannten Motivationsgründen als auch den historisch rekonstruierbaren Aktivitäten der Kurie lässt sich hinsichtlich der Vorbereitungsarbeiten zum Konzilsprojekt aus der Zeit Pius XII. mit Etienne Fouilloux festhalten, dass sie „vom Willen beherrscht [bleiben], die neuen Probleme in der vornehmlich defensiven Perspektive von 1870 zu behandeln“³⁰. Dies zeigt auch ganz klar Giovanni Caprile: Denn nach der Einsetzung einer Sonderkommission durch das *S. Officium*, die mit der Einrichtung der die Inhalte erarbeitenden und Experten berufenden Vorbereitungskommissionen betraut wurde und den daran anschließenden Beratungstreffen der das weitere Vorgehen koordinierenden, neu gebildeten Zentralkommission, lag am Ende der „präparatorischen“ Phase der Entwurf eines Rundbriefes vor, mit welchem in geheimer Befragung die Voten ausgewählter Bischöfe und Ordensoberen zum Konzilsprojekt eingeholt werden sollte³¹. Hinsichtlich der zeitgenössischen Irrtümer, wie sie z.B. schon im *Syllabus errorum* enthalten waren, betont die Einleitung dieses Briefes, dass eben jene „den Anlaß gaben, das I. Vatikanische Konzil einzuberufen“, denn diese „sind heute nicht nur noch nicht ganz verschwunden oder gemindert, sondern es sieht eher so aus, daß sie in erhöhtem Maß zugenommen haben.“³² Angesichts der obigen Ausführungen und der Tatsache, dass sich das *S. Officium* mit der Vorbereitung des Konzils beschäftigte, kann man die Intentionen insgesamt eher als restriktiv bezeichnen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Disput über Form und Verhandlungsmodi des Konzils – zeigt er im Gegensatz doch die mittlerweile spürbar gewordene Tendenz an, die maximalistisch bestimmte Papstdoktrin des 19. Jahrhunderts zugunsten einer gemäßigten und angemesseneren Deutung positiv und unter Einbeziehung der theologischen Forschungsergebnisse zu modifizieren. So schien nach Giovanni Caprile bei der Mehrheit der Kommissionsmitglieder bei den Vorbereitungsarbeiten die Abneigung gegen eine geschlossene Synode vom Typ „Blitzkonzil“ gewachsen zu sein, das lediglich Einheit demonstrieren und Erklärungen abgeben sollte und woraufhin mögliche inhaltliche Ausarbeitungen allein durch die Kurie zu erfolgen hätten. Vielmehr wurde ein Typus favorisiert, der sich deutlich anlehnte an die ehrwürdige kirchliche Tradition: ein offenes „Beratungskonzil“, das soviel Zeit zur Verfügung hat, wie die verschiedenen Themen und der Prozess der Beschlussfassung durch die Generalkongregation letztlich einfordern³³. Im Bewusstsein, dass ein solcher Konzilstypus wohl seine noch

²⁹ Dass hier rückblickend der vorgezeichnete Spannungsbogen gesehen werden kann, unter dem schließlich das II. Vatikanum stand, zeigt m.E. E. Klinger, Kirche und Offenbarung. Die neue Systematik in der Theologie, in: MThZ 54 (2003) 127–140: bes. 128–130; diesen Eindruck scheint auch G. Caprile, Pius XII. (Anm. 23), 653 zu bestätigen, der meint, dass „manche Probleme – die später im II. Vatikanischen Konzil aus anderer Sicht und in anderem Geist behandelt worden sind – schon damals zur Kenntnis genommen wurden und Aufmerksamkeit in Rom fanden.“

³⁰ E. Fouilloux, Phase (Anm. 12), 72.

³¹ Vgl. G. Caprile, Pius XII. (Anm. 23), 651–659.

³² Zitiert nach der Briefübersetzung Capriles, ebd., 659.

³³ Vgl. ebd., 675–678.

verbleibende Lebenszeit überstiegen hätte, nahm Pius offenbar von der Idee eines Konzils, trotz der intensiven Vorbereitungen, Abstand³⁴.

3. Idee und Intention des II. Vatikanischen Konzils

Zu Beginn wurde der Betrachtungsrahmen mit den beiden Polen „I. Vatikanum – II. Vatikanum“ abgesteckt. Daher sollen nun zum Schluss noch Idee und Intention Johannes XXIII. in den Blick kommen, um das Fundament seines Konzils kennen zu lernen, hinter das die Kirche so nicht mehr zurück kann. Da aufgrund der zeitlichen Nähe dieses Konzils sowohl die historischen Zeugnisse als auch die diese auswertenden Publikationen kaum noch zu überblicken sind, sollen aus einer Auswahl die plausibelsten Erklärungsmodelle herangezogen werden.

Einig ist sich die theologische Wissenschaft heute dahingehend, dass mit dem II. Vatikanischen Konzil in gewisser Weise ein Vorzeichenwechsel verbunden war, der mit dem Stichwort *aggiornamento* hinreichend charakterisiert werden kann³⁵: So verstand Johannes das Lehramt der Kirche, das im Konzil seine höchste Verwirklichung findet, durchweg als ein seinem Wesen nach pastorales³⁶; dessen Aufgabe muss es sein, das „aktuelle Tagesgeschehen“ des Weltlaufs bei der Bezeugung des Glaubens und dessen Verkündigung angemessen zu berücksichtigen (*aggiornamento* meint hier in diesem Kontext „etwas auf den aktuellen Tagesstand bringen“), eben – wie es zu Beginn des bezeichnenderweise als Pastoralkonstitution betitelten Dokuments *Gaudium et spes* heißt – „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“ (GS 1) ernst zu nehmen. Man kann diesen Vorzeichenwechsel auch prägnant auf den Punkt bringen: weg vom Lehrkonzil hin zum Pastoralkonzil³⁷. Damit wären die Intentionen dieses Konzilsprojekts näherhin qualifiziert. – Aber wie denkt sich Johannes XXIII. ein Konzil, welche Idee steckt dahinter?

Zweierlei Antworten sind m.E. auf diese Fragen gegeben worden, die mit Recht die Ursachen in der Biographie Roncallis sehen³⁸.

(1) Speziell Hermann Josef Sieben sieht die Ursachen in der persönlichen Spiritualität und Exerzitienpraxis des Papstes. Dieser hatte sich im Rahmen einer Textedition mit der Frömmigkeit Karl Borromäus' auseinandergesetzt, welcher „ganz offensichtlich, zumal in den Diözesansynoden, so etwas wie geistliche Übungen, Exerzitien im großen Maßstab der Diözese [sah]“³⁹, woraufhin Sieben schlussfolgert, dass Roncalli das Konzil als

³⁴ Vgl. ebd., 680.

³⁵ Vgl. O. H. Pesch, Konzil (Anm. 7), 60f.

³⁶ Vgl. die abgedruckte Ansprache Johannes XXIII. zur Konzilsöffnung bei L. Kaufmann; N. Klein, Prophetie (Anm. 12), 116–150: 136.

³⁷ Vgl. ebd., 137f.

³⁸ Diesbezüglich bin ich anderer Meinung als O.H. Pesch, Konzil (Anm. 7), 46: „In jedem Fall ist die Frage, welche Absicht Johannes mit dem Konzil verfolgte, wichtiger als die biographischen Fragen, wie er überhaupt auf die Idee kam, ein Konzil abzuhalten.“ (Hervorhebung im Original). – Schließlich ist das Handeln des Menschen immer auch von seiner Lebensgeschichte und den darin gemachten Erfahrungen abhängig, so dass die Frage danach zumindest gleichwertig einzustufen ist.

³⁹ H.J. Sieben, Konzilsidee (Anm. 16), 288.

Exerzitien für die Kirche angesehen haben könnte, damit diese imstande wäre, neue Kräfte zu sammeln und sich angesichts des zeitlichen Wandels zu orientieren⁴⁰.

(2) Ludwig Kaufmann und Nikolaus Klein verweisen auf Angelo Roncallis Aufenthalte in Bulgarien, Istanbul, Griechenland und Frankreich: Die dort gemachten Begegnungen mit der Flüchtlings- und späteren Kriegsnot, den orthodoxen Kirchen und den französischen Arbeiterpriestern hätten ihn zu vertiefter Sensibilität für historische Entwicklungen und Ergebnisse, ja zu der Erkenntnis geführt, dass Kirche sich einerseits öffnen müsse, um den Wunsch des Herrn nach Einheit aller an ihn Glaubenden zu erfüllen, andererseits den Menschen verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken hätte, da es um deren Heil und Erlösung ginge⁴¹.

Zusammenfassend kann zum Konzil Johannes XXIII. gesagt werden: Zweifellos ist hier ein erster Schritt zu einem modifizierten Kirchenverständnis getan. Kirche, und ihre Repräsentation im Vollzug eines Konzils, ist weniger von juristischen Gesichtspunkten her bestimmt, mehr im Licht einer geistlichen Größe gesehen. Das aber bedeutet nicht, dass hier die Tradition ganz vernachlässigt worden wäre, im Gegenteil: Das vertieft mystische Reden über/von Kirche orientiert sich eindeutig an den Zeugnissen des Evangeliums, in welchem bezüglich Gottes Heilstat und -plans als von einem Mysterium gesprochen wird, und Kirche soll, sehr abstrakt formuliert, letztlich Gottes Heilspräsenz unter Beistand des Heiligen Geistes auf Erden realisieren⁴².

4. Ausblick

Abschließend ist festzuhalten: Johannes XXIII. hat es geschafft, ob explizit gewollt oder ungewollt, den Konzilsgedanken neu zu beleben und die Konzilsidee aus der scheinbaren Aporie nach 1870 zu befreien, da er den Prozesscharakter des Konzils zuließ, für das „es keinen herkömmlichen ‚Typ‘ des Konzils und darum auch keine direkt brauchbaren Modelle“ gab, das daher durch eine „offene Strukturanlage“ geprägt war⁴³.

Diese Offenheit wird m.E. für die Zukunft der Konzilsidee angesichts der Debatte um den Petrusdienst im Zuge der ökumenischen Diskussion, die Johannes Paul II. mit der Enzyklika *Ut unum sint* angestoßen hat, relevant sein: Wie muss vor dem Hintergrund verschiedener Überlegungen zur (ökumenischen) Gestalt des Papstamtes⁴⁴ das Verhältnis zwischen Papst und Konzil gedacht werden? Ergeben sich in letzter Konsequenz nicht Veränderungen hinsichtlich des Konzilsverständnisses?

⁴⁰ Vgl. ebd., 287–290; auch G. Alberigo, Ankündigung (Anm. 25), 13.

⁴¹ Vgl. L. Kaufmann; N. Klein, Prophetie (Anm. 12), 31–39.

⁴² Vgl. LG 1–8.

⁴³ K. Lehmann, Zwischen Überlieferung und Erneuerung. Hermeneutische Überlegungen zur Struktur der verschiedenen Rezeptionsprozesse des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: A. Autiero (Hg.), Herausforderung (Anm. 3), 95–110: 96f.

⁴⁴ Vgl. H.J. Pottmeyer, Rolle (Anm. 11), 118–146; P. Hünermann, Gesucht: Ein neues Paradigma des Petrusdienstes, in: H. Schütte (Hg.), Im Dienst der einen Kirche Ökumenische Überlegungen zu einer Reform des Papstamts, Paderborn – Frankfurt a.M. 2000, 189–218.

Doch auch praktische Überlegungen (Zahl der teilnahmeberechtigten Bischöfe, Bedeutung der modernen Kommunikationsmittel im Hinblick auf die Möglichkeit eines Fernkonzils) werden neben den näheren Bestimmungen des CIC/1983 eine Rolle spielen⁴⁵. Insgesamt fällt derzeit eine Akzentverschiebung vom Konzil hin zur Allgemeinen Bischofssynode auf, zu der Winfried Aymans jedoch positiv bemerkt: „Als Rechtsfigur ist die Bischofssynode entwicklungsfähig. Durch sie kann ein gangbarer Weg gewiesen werden, falls die Durchführung eines Ökumenischen Konzils nach Art des jetzt geltenden Rechts an ihre praktischen Grenzen stößt.“⁴⁶ Somit erhält die im Oktober 2005 stattfindende Bischofssynode Bedeutung, da Papst Benedikt XVI. als ein Vorzeichen seines Pontifikats die Kollegialität, d.h. die strukturell-wesenhafte Verhältnisbestimmung des Bischofskollegiums untereinander und hinsichtlich seines päpstlichen Hauptes, benannte, die sich eigentlich besonders durch ihre Ausübung laut CIC/1983 c. 337 „in feierlicher Weise auf dem Ökumenischen Konzil“ äußert⁴⁷.

Ob die Kirche in Zukunft Ökumenische Konzilien noch nötig hat? Wenn sie eine Dimension ihres Selbstverständnisses als Sammlung der von Gott Gerufenen nicht verlieren will, so wird sie um eine Allgemeine Kirchenversammlung auch künftig nicht umhin kommen, um im Sinne des *aggiornamento* Johannes XXIII. den Menschen des jeweiligen „Heute“ das Evangelium auch in kommenden Zeiten adäquat und ohne Reformstau zu verkündigen.

Over 40 Years after the Second Vatican Council voices can increasingly be heard which lament the dwindling reception of the council's text. They see the council's spirit disappear which was originally shaped by a consistent occupation with the human being of today's world. Now demands for a Third Vatican Council are getting louder. This situation poses an interesting question: given the papal dogmas, how was it possible after the First Vatican Council to come up with another council; was there a need for another council at all? Using a variety of council projects, this essay shall present how the dilemma of a onesided maximalist infallibility interpretation could be overcome. Thus the way was paved for a new council project by John XXIII.

⁴⁵Vgl. CIC/1983, cc. 337–341; siehe zur o.g. Akzentverschiebung *Stiftung Concilium*, Sorge um das Konzil. Eine Erklärung der Stiftung Concilium zum neuen Codex Iuris Canonici, in: *Concilium* 19 (1983) 585: „Im neuen Codex gibt es kein eigenes Kapitel mehr, das eigens dem ökumenischen Konzil gewidmet ist ... Dabei fällt auf, daß wohl anderen Formen des kollegialen Handelns von Papst und Bischöfen, etwa der Bischofssynode, eigene Kapitel gewidmet sind.“ Die Unterzeichner der Erklärung fürchten in letzter Konsequenz „eine NEUTRALISIERUNG DES ÖKUMENISCHEN KONZILS“ (ebd., 586; Hervorhebung i. Original).

⁴⁶ W. Aymans, Art. Bischofssynode, *Lexikon des Kirchenrechts*, Freiburg i.Br. 2004 (LThK kompakt), 126–129: 128. – Dazu O.H. Pesch, *Konzil* (Anm. 7), 367: „Was nützen die aufrichtigsten und ertragreichsten Meinungsbildungsprozesse auf der Bischofssynode, wenn sie nicht auch für den Papst eine bindende Wirkung haben, die dann auch den Papst veranlassen muß, erst einmal mitzudiskutieren!“

⁴⁷ Siehe hierzu auch LG 22.